

fig. In der Analyse sei auch die Unterscheidung von Fakten, Information und Wissen, von neutralen und wertenden Inhalten notwendig. Durch eine begleitende Erhebung während des Beteiligungsprozesses seien bestimmte Parameter, wie etwa die Selbsteinschätzung des Informationsstandes vor und nach dem Beteiligungsprozess durch die Beteiligten, erhoben worden. Die resultierenden Daten und die abgegebenen Voten konnten mit einer zeitgleichen Straßenbefragung verglichen werden. Auf dieser Basis wäre es möglich gewesen, den Effekt des Beteiligungsprozesses und der darin präsentierten Informationen und Diskussionen auf die Meinungs- und Selbsteinschätzung der BürgerInnen abzubilden. Es hätte sich gezeigt, dass sich die TeilnehmerInnen wesentlich informierter fühlten als die Vergleichsgruppe; in vielen Punkten wären ihre Voten jedoch nicht stark von den in der Straßenbefragung abgegebenen Voten abgewichen.

Durch ihr je sehr unterschiedliches Abstraktionsniveau konnten die drei Beiträge dieser Session die Bandbreite methodischer Aspekte von Beteiligungsverfahren gut abdecken und eröffneten eine kritische Reflexion, die historische Entwicklungslinien, politische Einbettung und konkrete Gestaltungselemente gleichermaßen berücksichtigte. Zugleich verdeutlichten sie die Wichtigkeit begleitender Analyse- und Reflexionsprozesse für die Weiterentwicklung der Methoden ebenso wie für eine angemessene Einordnung der jeweiligen Ergebnisse. Offen blieb in allen drei Beiträgen eine Diskussion der Einbettung der Verfahren in politische Entscheidungsprozesse sowie ihre Rolle in und Wirkung auf diese.

Partizipation im und über das Netz

Beteiligung via Internet bzw. elektronische Partizipation in immer neuen Formen gewinnt schon seit geraumer Zeit an Bedeutung, so auch als Gegenstand und methodisches Element der TA. Eine eigene Session beleuchtete drei verschiedene Anwendungen aus TA-Perspektive.

Stephan Bröchler von der Justus Liebig Universität Gießen konzentrierte sich auf elektronische Petitionen und deren Rolle beim Deutschen Bundestag. Zentrale Frage war, ob e-Petitionen Chancen auf eine Erweiterung der politischen Teilhabemöglichkeiten an der Willensbildung und Entscheidungsfindung des Par-

laments über das bestehende Petitionsverfahren hinaus eröffnen. Dazu führte der Beitrag empirische Befunde aus verschiedenen Perspektiven ins Treffen.

Hieß es in einer Verordnung von Ernst August, Herzog von Sachsen-Weimar aus dem Jahre 1737 noch: „Das vielfältige Raisonieren der Untertanen wird bei halbjähriger Zuchthausstrafe verboten, weil wir keine Raisoniers zu Untertanen haben wollen“, so schuf Artikel 17 des Grundgesetzes die Basis für ein allgemeines Petitionsrecht. Mit den Möglichkeiten des Internet hat sich zur Petition in traditioneller Form die elektronische Variante gesellt. Ab einer Zahl von 50.000 Mitunterzeichnern innerhalb von drei Wochen wird eine Petition öffentlich im Petitionsausschuss beraten. Während die Gesamtzahl an Petitionen über die vergangenen fünf Jahre sogar einen leichten Rückgang aufweist (von 16.766 auf 15.918), verzeichnete der Anteil an öffentlichen Petitionen, offenbar beflügelt durch die Möglichkeit elektronischer Petitionen, einen massiven Anstieg (von ca. 5 % auf 29 %), wobei sich die Zahl letztendlich zugelassener Petitionen nahezu verdoppelte (von 284 auf 551). Damit einher gingen – als Indikatoren für lebhaft demokratische Artikulation – eine Zahl von über drei Millionen Mitunterzeichnungen und etwa 100.000 Diskussionsbeiträge zu einzelnen Petitionen. Aus Sicht der Partizipationsforschung lassen sich Petitionen als niedrighschwellige, verfasste, legale, legitime und indirekte Form politischer Partizipation kennzeichnen. Empirisch weisen sie einen hohen Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung auf; die Einreichung per Brief ist nach wie vor prioritär; die Funktionalitäten öffentlicher Petitionen erfahren hohen Zuspruch und bei den Anforderungen haben gründliche Bearbeitung und verständliche Rückmeldung höchste Priorität. Mitglieder des Petitionsausschusses sehen diesen mehrheitlich als Anwalt der BürgerInnen, konkrete Hilfestellung im Bedarfsfall als Hauptauftrag und erwarten sich von e-Petitionen mehrheitlich eine Stärkung des Petitionsausschusses, sowie seines Ansehens und Einflusses. Als Fazit hielt Bröchler fest, dass öffentliche Petitionen weit entfernt von einem Instrument zur Transformation von der repräsentativen zur direkten Demokratie seien. Jedoch könne die Nutzung von e-Petitionen – im Verein mit der (Re-)Organisation der Arbeit des Petitionsausschusses – die Einflusschancen auf

politische Willensbildung und Entscheidungsfindung erhöhen sowie die Resonanzfähigkeit des Parlaments verbessern.

Stefan Böschen von der Universität Augsburg untersuchte die Weiterentwicklung des Instruments der Risikokartierung in Gestalt eines elektronischen Instruments (www.risk-cartography.org). Über die mehrdimensionale Darstellung gesellschaftlicher Risikodiskurse hinaus, die wichtige Akteure, Streitfragen, Aussagen und Stoffe in ihrer wechselseitigen Verknüpfung und Abhängigkeit sichtbar macht, ermögliche dies die direkte Kommunikation zwischen An- oder Abwesenden, ließe die Akteure selbst zu Wort kommen und damit ihre konkrete Expertise in den Prozess der Entwicklung von Wissenslandkarten einfließen. Das in Workshops zu den Themenfeldern nanoskalige Materialien und Nahrungsergänzungsmittel erprobte Online-Tool verleihe dabei der Diskussion eine eigene Dynamik und sammle Wissen in großer Breite. Die Stakeholderworkshops zeichneten sich durch ein fokussiertes Themenspektrum und vielfältige Konfliktmarkierung aus, jene mit ExpertInnen durch eine breit aufgefächerte Themenpalette und spezifische Konfliktmarkierung, während sich in den Veranstaltungen mit VerbraucherInnen die Konfliktmarkierung auf Risiken konzentrierten. In unterschiedlich verknüpften Ketten von Themenfortpflanzungen äußerte sich das Wirken bestimmter Diskursordnungen und bestätigten sich bestimmte Wissensordnungen. Als vorteilhaft für ein Community-Building erweise sich die Verbindung von Präsenzworkshops mit dem Einsatz des Online-Tools. Die Einbindung der VerbraucherInnen in eigenen Workshops ermögliche die Artikulation einer eigenständigen Perspektive und Entscheidungsorientierung. In der abschließenden Einschätzung der Leistungsfähigkeit der Online-Kartierung dominierten die kooperative Entwicklung von Wissenslandkarten, räumliche und zeitliche Flexibilität, die Strukturierung komplexer Debatten, die selbsterklärende Nutzbarkeit sowie das Potenzial zur Entscheidungsvorbereitung und zum Einsatz im Sinne „experimenteller Demokratie“.

Jan-Felix Schrape vom Institut für Organisations- und Innovationssoziologie der Universität Stuttgart setzte sich schließlich mit dem Verhältnis von Social Media und Massenmedien in der sozialen Realitätskonstruktion sowie den daraus resultierenden Effekten für gesellschaftliche Ent-

scheidungsprozesse auseinander. Ausgehend von Visionen, die der Netzkommunikation ein weitreichendes demokratisierendes Potenzial zuschreiben, konfrontierte der Beitrag diese mit der Hypothese, dass das Internet nicht so wie erhofft genutzt wird, sowie mit entsprechenden empirischen Befunden. So seien zwar in Deutschland und Österreich bis zu 80 % der Bevölkerung online, doch verfüge nur eine Minderheit über hohe Online-Kompetenzen. Bei der Nutzung des Internets spielen die sozialen Netzwerke wie Facebook und Anwendungen wie Wikipedia mit einem Anteil von 20-30 % häufigeren BesucherInnen nur eine marginale Rolle; gar nur 2 % sähen sich regelmäßig Blogs an, folgten häufig Twitter-Nachrichten oder riefen Podcasts wöchentlich. Die Attraktion der Sozialen Medien sei deutlich altersabhängig und auf die 14 bis 29-Jährigen konzentriert; allerdings läge dieser Gruppe weniger an Information als vielmehr an Unterhaltung. Dass durch diese Verhaltensmuster dennoch wichtige Veränderungen angestoßen werden können zeige das Beispiel der Musikindustrie. Allerdings, so Schrape, gebe es wenig Hinweise darauf, dass etwa die Massenmedien ihren Einfluss in der Gegenwartsbeschreibung verlieren würden, zumal die Blogosphäre primär der Selbstdarstellung und dem semiprivaten Austausch diene. Diese Befunde resümierte der Beitrag in drei Schlussfolgerungen:

1. Social Media und Massenmedien stehen eher in einem komplementären Verhältnis zueinander: „Einerseits bleibt eine liberale Gesellschaft auf erwartungssichere und übergreifend rezipierte Selektionsstellen angewiesen, die unspezifische Bezugsgrundlagen in der allgemeinen Kommunikation liefern. Und diese Leistungen erbringen noch immer die Massenmedien als soziales Sinnsystem, wie es Niklas Luhmann in den 90er Jahren beschrieben hat. Andererseits aber verdichten Social Media die Kommunikation in Teilöffentlichkeiten, wodurch sich schneller themenspezifische »network domains« bilden können, wie sie die relationale Soziologie untersucht.“
2. „Social Media effektivieren die Kommunikation in Teilöffentlichkeiten und machen so Sinnvariationen sichtbarer — und zwar sowohl für entsprechend interessierte »information seekers« als auch für Journalisten, die ihre Umwelt nach berichtenswerten Neuigkeiten durchsuchen.“

3. Schließlich brauchen wir zur Orientierung unseres Handels und in gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen Verbreitungsmedien mit Synthetisierungsleistungen. Soziale Medien können eine solche Integration schon wegen ihres dezentralen Charakters nicht leisten, jedenfalls solange nicht entsprechend übergreifend rezipierte Knotenpunkte entstehen.

Partizipative Technikgestaltung

Drei Vorträge widmeten sich dem Thema der partizipativen Technikgestaltung. Der Begriff der Technikgestaltung deutet bereits an, dass hier der Fokus auf die Einbindung von BürgerInnen zu einem frühen Zeitpunkt der Technikentwicklung lag. Aber welche Formen von Partizipation und welche Erfolge sind auf diesem Feld zu beobachten? Den Anfang der Session machte *Peter Wehling* (Universität Augsburg) mit seiner Präsentation „Von der eingeladenen zur uneingeladenen Beteiligung: ein neues Verständnis partizipativer Technikgestaltung“. Darin erläuterte er an Hand zweier beispielhaft untersuchter Bereiche (Patientenorganisationen in der Medizin und zivilgesellschaftliche Gruppen aus dem Feld der Nanotechnologie) die Rolle der von ihm als „uneingeladene“ Beteiligung bezeichneten Verfahren (im Gegensatz zu Brian Wynnes „invited forms“). Oft nehme Beteiligung in solchen Fällen den Charakter einer Intervention oder Einmischung an, bzw. äußere sich als Protest oder werde zumindest durch die Ablehnung eines bestimmten Technisierungsprojekts motiviert. Nach Wehling ginge es vor allem darum, diese Formen der Beteiligung an Technikgestaltung nutzbar zu machen oder zumindest nicht aus den Augen zu verlieren, wenn von Beteiligung gesprochen wird, da es klare Vorteile (bspw. die Motivation der TeilnehmerInnen) gegenüber der mittlerweile sehr gängigen „eingeladenen“ Beteiligung gäbe. In Bezug auf letztere Form sei in der jüngeren Vergangenheit eine gewisse Ernüchterung eingetreten. TA könne in diesem Umfeld eine Katalysatorfunktion für zivilgesellschaftliche Selbstorganisation übernehmen bzw. die Ressourcen für eine Initialzündung zur breiteren Mobilisierung bereitstellen.

Nicola Below (sofia Darmstadt) und *Manfred Klade* (IFZ Graz) berichteten in ihrem Vortrag

über erste Ergebnisse aus dem Projekt SEBEROC (Simulation und Evaluation einer besseren Rechtsetzung konvergierender Technologien). In diesem Projekt solle herausgearbeitet werden, ob mit responsiver Regulierung die Interessen der VerbraucherInnen in den Gesetzgebungsprozess eingebracht werden können. Die Partizipation aller Beteiligten (NutzerInnen und andere Stakeholder) solle dazu führen, dass die Gesetzesfolgenabschätzung im Bereich von Produktinformationsgesetzen zu präziseren Ergebnissen kommt. Im Speziellen solle das VerbraucherInnenverhalten besser einschätzbar werden, damit man feststellen könne, ob das Regulierungsziel auf einem bestimmten Weg erreicht werden kann. Dazu wird ein experimentelles Design simuliert, in dem Stakeholder dazu beitragen, regulierungsrelevante Bereiche auszumachen und in weiterer Folge die Ergebnisse aus nationalen Fokusgruppen mit diesen Stakeholdern zu beleuchten, und zwar im Hinblick auf deren Relevanz im Aushandlungsprozess der Regulierung. Der Vergleich der nationalen Ergebnisse und zwischen dem gewählten Bereich der Nanotechnologie und früheren Erfahrungen aus der Gentechnikdiskussion solle dazu beitragen, die Partizipationsprozesse in diesem Rahmen zu verbessern.

Den Abschluss machte *Diego Compagna* (Universität Duisburg-Essen) mit seinem Vortrag „Zur Rekonfiguration der NutzerInnen bei der Anwendung des Szenariobasierten Designs als Instrument partizipativer Technikentwicklung“. Darin berichtete er über ein Projekt, in dem man versuchte, die NutzerInnen einer technischen Entwicklung direkt mit den ProduktentwicklerInnen zusammenzubringen. Konkret ging es darum, Pflegekräfte und BewohnerInnen einer Abteilung eines Pflegeheims an der Entwicklung von zwei unterschiedlichen Robotern zu beteiligen, die darauf ausgelegt sind, die oft überforderten Pflegekräfte in deren Arbeit zu unterstützen. Die gewählte Methode war szenariobasiertes Design, in dessen Verlauf in mehreren Durchgängen EntwicklerInnen und NutzerInnen einen Abstimmungsprozess durchliefen, der zumindest zu einem für alle Beteiligten akzeptablen Produktdesign führen sollte. Dabei sei deutlich geworden, dass in diesem Prozess von den Akteuren Machtpotenziale ausgespielt werden, so dass das gewünschte Ziel nur in Teilbereichen erreicht werden konnte. Im konkre-